



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2010/2011 – Ausgegeben am 17.06.2011 – 23. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

CURRICULA

143. 1. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Erweiterungcurriculum Judaistik

Der Senat hat in seiner Sitzung am 16. Juni 2011 die von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 16. Mai 2011 beschlossene 1. Änderung des Erweiterungcurriculums Judaistik, veröffentlicht am 08.05.2009 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 21. Stück, Nr. 154, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

1) Modul 1:

Die Lehrveranstaltungen

U1-350 Geschichte, Kultur, Literatur und Religion des Judentums in der Gegenwart (VO), 2stündig, 2 ECTS.

Vorlesung aus einem Spezialthema zur Geschichte, Kultur, Literatur und Religion des Judentums (VO), 2stündig, 3 ECTS

werden wie folgt zusammengefasst:

2 Vorlesungen aus einem Spezialthema zur Geschichte, Kultur, Literatur und Religion des Judentums (VO), je 2stündig, insgesamt 5 ECTS.

2) Modul 2:

alt:

Lehrveranstaltungen:

Immanenter und nicht-immanenter Prüfungscharakter, Arbeitssprache: Deutsch.

Drei Vorlesungen plus Übungen (VO+UE) aus einem Spezialgebiet zur Geschichte, Kultur, Literatur und Religion des Judentums aus drei verschiedenen Epochen (VO+UE), jeweils 2stündig, jeweils 3 ECTS

Zwei Übungen (UE) aus einem Spezialgebiet zur Geschichte, Kultur, Literatur und Religion des Judentums aus zwei verschiedenen Epochen, (UE), jeweils 2stündig, jeweils 3 ECTS

neu:

Lehrveranstaltungen:

Immanenter Prüfungscharakter, Arbeitssprache: Deutsch.

5 Vorlesungen plus Übungen (VO+UE) oder Übungen (UE) – wählbar aus den Epochenmodulen oder aus dem Spezialthemenmodul zur Geschichte, Kultur, Literatur und Religion des Judentums. Es müssen diese Lehrveranstaltungen (VO+UE oder UE) aus drei verschiedenen Epochen gewählt werden, jeweils 2stündig, jeweils 3 ECTS.

3) § 7 Abs 2 wird hinzugefügt: Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 17.06.2011, Nr. 143, Stück 23, treten mit 1. Oktober 2011 in Kraft.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
N e w e r k l a